

Erklärung zur Einhaltung gesetzlicher Vorschriften

Zweck der Erklärung

Diese Erklärung bestätigt die Konformität der **Pipelounge**-Produktlinie mit den geltenden britischen und EU-Rechtsvorschriften, einschließlich der CE-Kennzeichnung, der UKCA-Kennzeichnung und der allgemeinen Produktsicherheitsverpflichtungen.

1. Produktbeschreibung und Umfang

Pipelounge ist ein technisches Mehrfachrohr-Stützsystem, das entwickelt wurde, um isolierte Rohrleitungen in Gebäude- und Industrieanlagen zu stützen, zu polstern und eine kontrollierte Ausdehnung und Kontraktion zu ermöglichen.

Es ist für den Einsatz in mechanischen und gebäudetechnischen Anwendungen konzipiert, stützt mehrere isolierte Rohre, reduziert Belastungen und gleicht Bewegungen aufgrund von thermischer Ausdehnung und Kontraktion aus.

Das Produkt ist eine **passive Komponente** und enthält **keine elektrischen, unter Druck stehenden oder gefährlichen Elemente**.

2. CE-Kennzeichnung

Es wurde eine unabhängige behördliche Bewertung durchgeführt, um die Anwendbarkeit gemäß den CE-Kennzeichnungsrichtlinien zu bestimmen. Die Ergebnisse sind im Folgenden zusammengefasst:

Richtlinie/Verordnung	Anwendbarkeit	Begründung
Maschinenrichtlinie	Nicht zutreffend	Keine beweglichen Teile mit Antrieb
Niederspannungsrichtlinie	Nicht zutreffend	Keine elektrischen Schaltkreise
Medizinprodukte-Richtlinie	Nicht zutreffend	Kein Medizinprodukt
PSA-Richtlinie	Nicht zutreffend	Keine persönliche Schutzausrüstung
Bauprodukteverordnung (CPR)	Wird weiter unten separat behandelt	In Bauwerken installiert
Druckgeräterichtlinie	Nicht zutreffend	Keine unter Druck stehenden Teile
Richtlinie für einfache Druckbehälter	Nicht zutreffend	Keine unter Druck stehenden Teile
RoHS Bauteile	Nicht zutreffend	Keine elektronischen/elektrischen
ATEX-Richtlinie geeignet	Nicht zutreffend	Nicht für explosionsgefährdete Bereiche
Spielzeugrichtlinie	Nicht zutreffend	Kein Spielzeug
Funkgeräterichtlinie	Nicht zutreffend	Keine drahtlose Kommunikationsfähigkeit
Richtlinie über Sportboote	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend
Richtlinie über implantierbare medizinische Geräte	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend
Gasgeräterichtlinie	Nicht zutreffend	Verwendet kein brennbares Gas
Aufzugsrichtlinie	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend
Messgeräterichtlinie	Nicht zutreffend	Kein Messgerät
Ökodesign-Richtlinie	Nicht zutreffend	Keine Stromquelle verwendet



ASPEN
PUMPS
GROUP



3. Bauprodukteverordnung (CPR 305/2011/EU)

Geltungsbereich:

Die Bauprodukteverordnung gilt für Produkte, die dazu bestimmt sind, dauerhaft in Bauwerke eingebaut zu werden

, bei denen die Leistung des Produkts die Gesamtleistung des Bauwerks beeinflussen kann.

Bewertungsergebnis:

Pipelounges gilt als *Bauprodukt* im Sinne der CPR. Die CE-Kennzeichnung gemäß CPR ist jedoch nur dann obligatorisch, wenn:

- eine **harmonisierte europäische Norm (hEN)** existiert oder
- Eine **Europäische Technische Bewertung (ETA)** ist verfügbar. Nach Überprüfung:
 - Es gibt keine harmonisierte Norm, und
 - Es gibt keinen geeigneten ETA-Weg.

Fazit:

Pipelounges **darf und kann nicht** mit dem CE-Zeichen versehen werden, da es gemäß der Bauproduktenverordnung keinen rechtmäßigen Konformitätsweg gibt.

Eine freiwillige CE-Kennzeichnung über EOTA/ETA wurde ebenfalls in Betracht gezogen, ist jedoch für diese Produktkategorie **nicht verfügbar**.

4. UKCA-Kennzeichnung

Das UKCA-System spiegelt derzeit die CE-Anforderungen in dieser Kategorie wider. Da im Rahmen der CPR kein harmonisierter Konformitätsweg gilt:

- **benötigt** Pipelounges **keine** UKCA-Kennzeichnung und **kann diese auch nicht tragen**.

5. Allgemeine Produktsicherheitsvorschriften (GPSR)

Obwohl die CE-/UKCA-Kennzeichnung nicht gilt, unterliegt Pipelounges weiterhin den allgemeinen Produktsicherheitsvorschriften für die Vermarktung auf dem britischen und dem EU-Markt.

Um die Einhaltung sicherzustellen:

- Eine umfassende interne **Sicherheits- und Risikobewertung** wurde durchgeführt.
- Es liegt **eine vollständige technische Dokumentation** vor, in der Konstruktion, Materialien und Risikominderung detailliert beschrieben sind.
- Für den Vertrieb in der EU wurde ein **in der EU ansässiger Bevollmächtigter** benannt, dessen Kontaktdaten dem Produkt beiliegen.

Zusammenfassung

- Für diese Produktkategorie gibt es keine geltenden harmonisierten Normen oder europäischen Richtlinien.
- Pipelounges fällt daher **nicht in den Geltungsbereich** der CE- oder UKCA-Konformitätsbewertung und **darf** diese Kennzeichnungen **nicht tragen**.
- Installateure und Planer sind weiterhin dafür verantwortlich, die Eignung des Produkts für seinen vorgesehene Verwendung und Einhaltung der einschlägigen Brandschutz- und Bauvorschriften.
- Das Produkt kann für bestimmte Anwendungen auch mit einer **Strebenstütze** installiert werden.

Unterzeichnet von

Name Walter Martin
Position Technischer Direktor
Datum 24.10.2025



ASPENPUMPS.COM